

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Usedom über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg Vorpommern(KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V 2011, S. 777), des § 12 der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548) sowie des § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 15. Oktober 2015 (GVOBl. M-V 2015 S. 344) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 21. Dezember 2015 (GVOBl. M-V S. 590) hat die Stadtvertretung der Stadt Usedom in ihrer Sitzung am 06. April 2016 nachfolgende Satzung beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Satzung der Stadt Usedom über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse (Stellplatz- und Stellplatzablösesatzung)

Die Satzung der Stadt Usedom über die Herstellung notwendiger Stellplätze und deren Ablöse vom 20. November 2007 wird wie folgt geändert:

**Der Absatz 2 des § 7 „Zulassung einer Abweichung von den Richtzahlen;
Minderung des Stellplatzbedarfs“ wird wie folgt geändert:**

„Der 2. Satz wird ersatzlos gestrichen.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Usedom, den 07.04.2016


Jochen Storrer
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- bzw. Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend gemacht werden. Diese Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften.

Bekanntmachungsvermerk:

Bekannt gemacht durch Veröffentlichung auf der Homepage
<http://www.amtusedom-sued.de> am 11.04.2016

